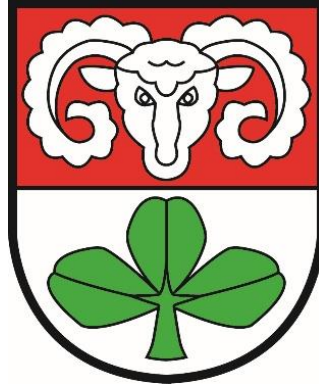




Problempflanzenkonzept

Gemeinde Kaufdorf

Version: 10. März 2026

Genehmigt: 01. April 2026

Inhalt

1	Einführung und Aufbau	3
1.1	Definitionen	3
1.2	Schäden durch Problempflanzen	3
1.2.1	Auswirkungen und Probleme.....	3
1.2.2	Ursachen und Verbreitung.....	4
1.3	Aufbau Konzept.....	4
2	Gesetzliche Grundlagen zu Problempflanzen.....	5
2.1	Invasive Neophyten.....	5
2.1.1	Bund	5
2.1.2	Kanton	5
2.1.3	Gemeinde	5
2.2	Problempflanzen in der Landwirtschaft	6
3	Problempflanzen Gemeinde Kaufdorf	6
3.1	Ausgangslage/Situation 2025.....	6
3.2	Ziele / Fachliche Stossrichtungen des Konzepts.....	7
3.3	Strategie Bekämpfung.....	7
3.3.1	Effiziente Bekämpfungsmassnahmen inkl. Erfolgskontrollen	8
3.4	Zuständigkeiten und Massnahmen	10
3.5	Planung Massnahmen und Budget	13
4	Inkrafttreten.....	13
5	Quellen, weiterführende Infos	14
5.1.1	Quellen	14
5.1.2	Weiterführende Informationen	14
6	Beilagen.....	14

1 Einführung und Aufbau

1.1 Definitionen

Problempflanzen sind Arten, die je nach Standort, Eigenschaft und Häufigkeit auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen aus ökologischen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht sind. Gemeint sind sowohl einheimische (landwirtschaftliche Problempflanze) als auch gebietsfremde Arten (invasive Neophyten).

Neophyten sind nicht einheimische Pflanzen, welche in den letzten 500 Jahren aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden. Nur rund ein Zehntel der Neophyten in Europa verhält sich invasiv.

Invasive Arten können sich auf Kosten der einheimischen Arten effizient ausbreiten. Dadurch verursachen sie ökologische, ökonomische oder gesundheitliche **Schäden**.

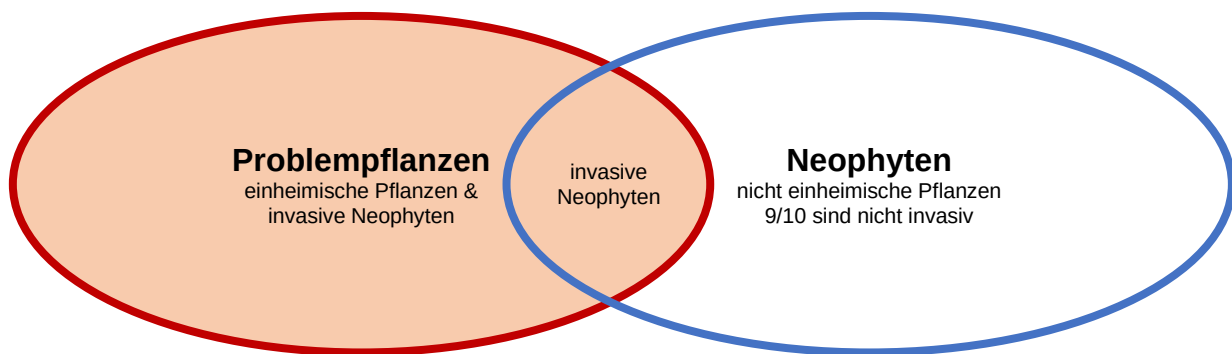


Abbildung 1 Das vorliegende Konzept fokussiert sich auf **Problempflanzen**. Dies beinhaltet einheimische Pflanzen, welche Schäden verursachen und invasive Neophyten. Invasive Neophyten sind nicht einheimische Pflanzen (in den letzten 500 Jahren eingeführt), welche durch eine rasche Ausbreitung **ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden** verursachen.

1.2 Schäden durch Problempflanzen

1.2.1 Auswirkungen und Probleme

Problempflanzen in der Landwirtschaft

Einheimische und nicht einheimische Problempflanzen verursachen in der Landwirtschaft ökologische und ökonomische Probleme. Erreichen Problempflanzen auf einer Fläche eine zu hohe Dichte, kann diese nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche angerechnet werden. Entsprechend können für diese Flächen keine Direktzahlungen mehr bezogen werden, was zu ökonomischen Ausfällen führt.

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind oft robust und anpassungsfähig, was ihnen hilft, sich in neuen Lebensräumen auszubreiten. Sie verursachen Schäden indem sie:

- Konkurrenzdruck auf einheimische Arten ausüben und somit einheimische Pflanzen verdrängen
- Lebensräume verändern oder zerstören und dadurch die Biodiversität reduzieren
- Gesundheitliche Schäden bei Menschen und Tieren verursachen (z.B. Blausäure beim Kirschlorbeer; für Tiere tödlichen Pflanzenteile der Robinie; Saft des Riesenbärenklaus löst Hautentzündungen / Verbrennungen aus bei Sonneneinstrahlung)
- Schäden an Bauten verursachen (z.B. Asiatischer Staudenknöterich)

- Fehlender Erosionsschutz entlang Gewässer verursachen (dichte Bestände von Neophyten, welche im Winter alle gleichzeitig abstreben und offene Bodenstellen / Erosion begünstigen)

Zusammenfassend führen Problempflanzen zu:

- **Ökologischen Problemen:** Verlust der Artenvielfalt und Veränderung von Ökosystemen, Waldverjüngung wird eingeschränkt
- **Ökonomischen Kosten:** Hoher Aufwand für Bekämpfungsmassnahmen, ausbleibende Erlöse in Land- und Forstwirtschaft, Schäden an Infrastrukturen
- **Gesundheitliche Schäden:** Einige Arten sind giftig oder allergieauslösend

1.2.2 Ursachen und Verbreitung

- Einführung als Zier- und Nutzpflanzen
- Globaler Handel, Transport und menschliche Aktivitäten
- Klimawandel, der das Wachstum von wärmeliebenden Neophyten begünstigt
- Rasche Verbreitung, da Samen durch den Wind über weite Strecken getragen werden
- Verfrachtung der Früchte über Vögel oder Fliessgewässer
- Wilde Deponie und Umlagerung von Aushub (kleinste Wurzel- und Sprosstücke reichen für erneutes Ausschlagen)
- Auf landwirtschaftlichen Flächen: Nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung gemäss Standortfaktoren, regulatorische Auflagen, zu intensive/extensive Nutzung, etc.

1.3 Aufbau Konzept

Mit dem vorliegenden Konzept legt die Einwohnergemeinde Kaufdorf Ziele und Massnahmen für den Umgang mit Problempflanzen fest. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie die Bevölkerung und weitere wichtige Akteure für die Problematik der Problempflanzen sensibilisiert und zur aktiven Mithilfe motiviert werden können.

Das **Konzept** besteht aus dem vorliegenden **strategischen Teil** und einem **flexiblen Umsetzungsteil**, in Form von Beilagen.

Der strategische Teil zeigt die Stossrichtungen und Grundsätze auf. Er ist allgemein gültig und bleibt langfristig bestehen. Änderungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine Aktualisierung erfolgt je nach Bedarf alle 5-10 Jahre.

Die **Beilagen** zeigen zum einen auf, welche Hilfsmittel die Gemeinde bereits nutzt und entwickelt hat. Zum anderen dienen die Beilagen als anpassungsfähige Hilfsmittel für die Umsetzung des Konzepts und zur Planung der Massnahmen. Anpassungen können in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren jährlich vorgenommen werden. Hierbei werden die Massnahmen für das nächste Jahr präzisiert und eine Kostenschätzung zuhanden der Budgetplanung erstellt.

2 Gesetzliche Grundlagen zu Problempflanzen

2.1 Invasive Neophyten

2.1.1 Bund

Auf nationaler Ebene beschreibt die "**Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**" die invasiven Neophyten, konkretisiert nationale Regelungen und internationale Verpflichtungen bezüglich invasiver gebietsfremder Arten und zeigt die erforderlichen Massnahmen auf [3].

Die wichtigsten Grundlagen und deren Funktion auf nationaler Ebene sind gemäss dieser Strategie:

- Im Bundesgesetz über den Umweltschutz (**USG**), dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (**NHG**), sowie der Freisetzungsverordnung (**FrSV**) sind die Neophyten verankert.
- Die **Freisetzungsverordnung** definiert seit 2008 die gebietsfremden Organismen und regelt deren Umgang in der Umwelt. Sie regelt den Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und biologischer Vielfalt vor pathogenen oder gebietsfremden Organismen. Darin ist ein klarer Auftrag zur Bekämpfung besonders gefährlicher Arten notiert. Der Anhang 2 listet die verbotenen, gebietsfremden Organismen auf. Diese dürfen nicht mehr verkauft und deren belasteter Boden muss fachgerecht entsorgt werden [4].
- Die "**Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz, Stand 2021**" [2] führt sämtliche Neophyten auf, die sich gemäss den heutigen Kenntnissen der Wissenschaft invasiv oder potenziell invasiv verhalten. Pflanzen mit hohem Ausbreitungspotenzial und hohen biologischen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Schäden sind als invasiv aufgeführt. Pflanzen mit einem mittleren bis hohen Ausbreitungspotenzial und einem mittleren bis hohen Schaden sind als potenziell invasiv aufgeführt. Die Ausbreitung der invasiven Arten muss verhindert werden, die Ausbreitung der potenziell invasiven Arten muss überwacht werden.

2.1.2 Kanton

Auf kantonaler Ebene muss nach der Freisetzungsverordnung die **Einhaltung der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit gebietsfremden Organismen überwacht** werden. Eine gesetzliche Bekämpfungspflicht gibt es im Kanton Bern nicht, auch nicht für Privatpersonen. Auch eine Strategie des Kantons zur gemeinsamen, zielführenden Bekämpfung ist nicht vorhanden (Stand November 2025).

Für die Bekämpfung in den **Naturschutzgebieten** ist der Kanton (Amt für Landwirtschaft, Abteilung Naturförderung) zuständig.

Im Bereich von **Gewässern** wird gestützt auf Art. 6 des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 die fachgerechte Bekämpfung von invasiven, gebietsfremden Pflanzen vom zuständigen Amt, das Tiefbauamt, als subventionsberechtigt anerkannt. Die Bekämpfung kann aber lediglich im Ufer-Böschungsbereich mit Geldern aus dem Gewässerunterhalt unterstützt werden.

2.1.3 Gemeinde

Die Einwohnergemeinden sind **zuständig für die Bekämpfung invasiver Neophyten auf Gemeindeebene**. Auf privaten Grundstücken (inkl. Landwirtschaft) ist grundsätzlich die Grundeigentümerschaft zuständig.

In der Gemeinde Kaufdorf ist die Bekämpfung von Problempflanzen im Baureglement Art. 544 (vgl. Beilage 6) geregelt.

2.2 Problempflanzen in der Landwirtschaft

Die aufgeführten gesetzlichen Grundlagen für invasive Neophyten gelten ebenfalls auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auf Privateigentum ist die Grundeigentümerschaft zuständig für die Bekämpfung aller Problempflanzen. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen gibt es zusätzliche Bestimmungen, welche vor allem in der Direktzahlungsverordnung definiert sind. Da diese Vorschriften nur für landwirtschaftliche Betriebe gelten, wird hier auf eine Ausführung verzichtet.

3 Problempflanzen Gemeinde Kaufdorf

3.1 Ausgangslage/Situation 2025

In der Gemeinde Kaufdorf finden sich die Bestände von Problempflanzen vorwiegend entlang von Gewässern und Verkehrsachsen sowie innerhalb von Brachen. Gesamthaft sind 25 grössere Bestände bekannt (Stand Herbst 2025). Lokal sind grosse Bestände vorhanden, gesamthaft ist die Menge jedoch noch auf einem verhältnismässig tiefen Stand und die Ausbreitung lässt sich mit einer systematischen Bekämpfung eindämmen. Die ungefähre Lage der grössten Bestände ist in Abbildung 2 ersichtlich (Details sind in der Beilage 1 vorhanden). Die häufigsten Problempflanzen sind: die Armenische Brombeere, das Einjährige Berufkraut, der Sommerflieder, die Kirschlorbeere und die Acker-Kratzdistel.



Abbildung 2 Auszug aus der Beilage 1. Diese Layer sind auf dem RegioGIS verfügbar unter <https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/138bdf1419>

Bisher haben Ehrenamtliche sich der Problematik angenommen und die entsprechenden Bestände erfasst und bekämpft. Die von Problempflanzen betroffenen öffentlichen Flächen sind grösstenteils erfasst und nach Arten und Vorkommnissen im RegioGIS (Neophyten) hinterlegt.

Das vorliegende Konzept klärt die Kompetenzen zur Bekämpfung von Problempflanzen in der Gemeinde und zeigt auf, welche Massnahmen in den kommenden Jahren vorgesehen

sind. Dadurch kann die Planung und Koordination künftig optimiert und effizienter durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden im Kapitel 3.5 geschätzt.

Ziele / Fachliche Stossrichtungen des Konzepts

Gemäss vorliegendem Konzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Problempflanzen sollen eingedämmt werden. Die Bestände der Problempflanzen im öffentlichen Raum sind erfasst und werden fortlaufend aktualisiert.
- Die relevanten Akteure sind bekannt. Die Zuständigkeiten und Verantwortung werden klar geregelt.
- Auf Schulanlagen sowie gemeindeeigenen Liegenschaften kommen keine Problempflanzen vor, die als prioritär zu bekämpfende Arten definiert sind (oder nur sehr kleine Bestände mit regelmässiger Bekämpfung).
- Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung.
- Alternativen fördern: Nutzung heimischer, nicht problematischer Pflanzen in der Gartengestaltung.
- Mittels einer breiten und permanenten Erfassung der Bestände, kann jederzeit über die Dringlichkeit und Wichtigkeit der nötigen Massnahmen entschieden werden.
- Um die Wirksamkeit der Umsetzung zu garantieren, müssen dem Werkhof genügend Ressourcen bereitgestellt und die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt werden.

3.2 Strategie Bekämpfung

Problempflanzen können mit diversen Massnahmen eingedämmt werden. Eine umfassende Strategie beinhaltet mehrere Ebenen:

Prävention
• Verhinderung von Neupflanzungen durch Sensibilisierung (Informationsveranstaltungen, Flyer) aller Akteure. • Verhinderung von Absamen/Verschleppung durch Information zur fachgerechten Entsorgung und Verhinderung der Absamung (z.B. Schneiden von Blüten bei Kirschlorbeer, bevor Beeren entstehen). • Möglichst rasche Erfassung und Bekämpfung neuer Bestände.
Erfassung Bestände
• Zur Erarbeitung des Problempflanzenkonzepts wurden im Jahr 2025 gutachterlich alle grösseren Bestände erfasst und im RegioGIS hinterlegt (Beilage 1). • Künftig sollen ebenfalls die Daten aus der InfoFlora Datenbank im RegioGIS integriert werden.
Priorisierung Bekämpfung
• Die Problempflanzen mit der höchsten Invasivität (grössten Schäden) werden prioritär bekämpft. Z.B. betrifft dies Stand 2025 die Armenische Brombeere, da diese die grössten Bestände bildet und sich ausbreitet. • Höchstes Ziel ist die Eliminierung der schädlichsten Arten. Ist dies nicht oder nur langfristig möglich, wird eine möglichst starke Eindämmung angestrebt. Ebenso soll eine Verschleppung verhindert werden.
Effiziente Bekämpfungsmassnahmen inkl. Erfolgskontrollen
• Auf die Bekämpfungsmassnahmen wird im Kapitel 3.3.2 vertieft eingegangen.

Koordination zwischen Akteuren
• Zuständigkeiten: Die Zuständigkeiten und Aufgaben müssen den einzelnen Akteuren bewusst sein. Dies wird mit dem vorliegenden Konzept geregelt und kommuniziert. • Austausch: Regelmässiger, jährlicher Austausch der Akteure (u.a. Leitung Infrastruktur, Werkhof, Freiwillige) mit dem Ziel, dass getätigte Arbeiten und Erfolge besprochen, Probleme erfasst und allenfalls neu aufgetauchte Arten vorgestellt werden.
Entsorgung
• Öffentliche Flächen: Entsorgung durch Werkhof/Gemeinde. • Privateigentum: Entsorgung durch die Eigentümerschaft per Neophytensack, vgl. Beilage 4. • Landwirtschaftliche Flächen: Kosten trägt die Gemeinde bis 100 kg pro Jahr. Für die Kostenübernahme von mehr als 100 kg kann ein Antrag an die Gemeinde gestellt werden.
Weiterbildung und Wissenstransfer
• Fundiertes, aktuelles Wissen ist die wichtigste Grundlage für einen wirkungsvollen Umgang mit Problempflanzen. Wenn neu im Gebiet vorkommende Arten frühzeitig erkannt werden, können sie mit kleinem Aufwand zielgerichtet und unkompliziert bekämpft werden. Umso wichtiger ist die Schulung (z.B. durch Naturpark Gantrisch) und der Austausch beteiligter Akteure wie Werkhofmitarbeitende oder Hauswart/-innen. • Bevölkerung: In der Beilage 4 finden sich Informationen zu den wichtigsten 12 Problempflanzenarten und dem Vorgehen bez. deren Bekämpfung für Privathaushalte/Grundstückbesitzende. Mit der Beilage 5 werden Private zudem direkt über Problempflanzenbestände auf ihrem Grundstück informiert, indem den Personen ein entsprechender Brief übergeben / zugestellt wird.

Die aus der Bekämpfungsstrategie resultierenden Massnahmen sind in Kapitel 3.4 mit den jeweiligen Zuständigkeiten aufgelistet.

3.2.1 Effiziente Bekämpfungsmassnahmen inkl. Erfolgskontrollen

Bekämpfungsgrundsätze:

- Zuerst sollen Problempflanzen erkannt werden. Eine klare **Bestimmung der Pflanzenart** ist entscheidend, um die richtige Bekämpfungsmethode anzuwenden.
- Um Schäden und Kosten möglichst tief zu halten, ist die **Ausbreitung von Problempflanzen in einer möglichst frühen Entwicklungsphase zu stoppen** respektive einzudämmen. **Neue Orte** werden der Leitung Infrastruktur / dem Werkhof gemeldet, welcher diese in die **Prioritätenliste** einteilt.
- Problempflanzen können in der Regel nicht mit einmaligen Aktionen entfernt werden. Die Eigenschaften der Arten machen mehrmalige Eingriffe erforderlich und fordern daher auch **Geduld und Durchhaltevermögen**. In den meisten Fällen sind **wiederholte, regelmässig über mehrere Jahre durchgeführte Massnahmen** erforderlich, um Aussicht auf Erfolg haben zu können.
- Zu frühe Einstellung der Massnahmen oder eine Vernachlässigung der **Nachkontrolle** können alle bis dahin durchgeführte Massnahmen zunichtemachen. Der Werkhof führt eine Nachkontrolle durch und dokumentiert diese.

Bekämpfungsmethoden (Stand 2025):

Methode	Beschreibung
Ausreissen, Ausgraben	Händische Entfernung: Junge Pflanzen können per Hand ausgezogen werden, z. B. beim Drüsigen Springkraut. Die Wurzeln sollen vollständig entfernt werden, um ein Nachwachsen zu verhindern. Ausgraben: Bei tiefwurzelnden Arten, wie dem Asiatischen Staudenknöterich, ist ein Ausgraben der Wurzeln notwendig.
Ringeln	Die Bäume werden im Winter geringelt (auf 10 cm Höhe wird die Rinde auf 90% des Umfangs entfernt). Im folgenden Sommer wird dann die gesamte Rinde entfernt. Im darauffolgenden Winter werden die toten Bäume möglichst samt Wurzel entfernt und allfällige Wurzelbrut wird anschliessend regelmässig ausgerissen.
Mähen oder Schneiden	Regelmässiges Mähen vor der Blüte verhindert die Samenbildung, etwa bei den invasiven Nordamerikanischen Goldruten. Dies wird nur bei grossen Beständen angewandt, welche nicht ausgerissen werden können.
Heisswasserbekämpfung	Mit einer Heisswasserbekämpfung werden die Blätter der Pflanzen im Frühsommer verbrüht. Bei Bedarf wird eine zweite Bekämpfung im Jahr durchgeführt. Dies wird nur angewandt, wenn das Ausgraben technisch oder finanziell nicht möglich ist.
Zurückschneiden	Aus Kapazitäts- /Ressourcengründen können nicht immer alle Bestände vollständig entfernt werden. Entsprechend werden diese Bestände vor dem Absamen zurückgeschnitten, sodass eine Ausbreitung verhindert wird.

In **Beilage 2** ist ersichtlich, bei welcher Problempflanzenart zu welchem Zeitpunkt welche Bekämpfungsmethode/Nachbehandlung angewandt wird.

3.3 Zuständigkeiten und Massnahmen

An der Problempflanzenbekämpfung sind in der Gemeinde Kaufdorf mehrere Akteure mit unterschiedlichen Aufgaben zur Umsetzung der Strategie beteiligt:

Gemeinde Kaufdorf		
Akteure	Zuständigkeiten	Konkrete Aufgaben in der Massnahmenumsetzung
Gemeinderat	- Genehmigung Problempflanzenkonzept und Anpassungen des Konzepts - Bewilligung Ressourcen (finanziell/personell)	
Baukommission	- Erarbeitung Problempflanzenkonzept - Verantwortlichkeit / Budget - Verabschiedung Problempflanzenkonzept z. Hd. Gemeinderat / bei Bedarf Überarbeitung des Konzepts	
Leitung Infrastruktur	- Mitarbeit und Umsetzung Problempflanzenkonzept, Dokumentation und Unterhalt Beilagen - Nachführen öffentliches Gemeindegebiet (Monitoring) - Wissenstransfer mit Akteuren gewährleisten, Ausbildung, Wissensaufbau, Schulungen - Verantwortung Öffentlichkeitsarbeit (Umsetzung), Prävention / Information / Motivation Bevölkerung und weitere Akteure	Dokumentation: - Erfassung Bestände in RegioGIS, definieren/verbessern Erfassungsmethode mit zuständigen Akteuren - Daten von InfoFlora (Neophyten-Feldbuch) in regelmässigen Abständen beziehen und ggf. neue, relevante Bestände im Rahmen der Bekämpfung berücksichtigen und im RegioGIS ergänzen - Dokumentation der Bekämpfungs- und Kontrollmassnahmen auf öffentlichen Flächen - Jährliche Anpassung/Überprüfung der Bekämpfungs-Priorisierung anhand der Entwicklung - Bei Bedarf Überarbeitung weiterer Konzept-Beilagen (bspw. Aufnahme neuer Arten) Bekämpfung: - Bekämpfung auf öffentlichen Flächen gemäss Kapitel 3.3.1 und Beilagen 2 und 3, Beizug von Freiwilligen bei grossen Beständen - Kontaktaufnahme mit Infrastrukturbetreibenden (BLS, Strassen, etc.) - Beizug Freiwillige bei Bedarf (grosse Bestände) Information: - Organisation jährlicher Austausch mit Akteuren zur Definition Massnahmen Folgejahr und Erarbeitung Budget für übernächstes Jahr - Organisation Schulung/Information Werkhof Mitarbeitende, Freiwillige, Privatpersonen, etc. - Beizug Fachleute bei Bedarf

Werkhof	• Umsetzung Massnahmen (Bekämpfung etc. inkl. Arbeitsrapport) • Mitarbeit bei der Planung • Werkzeuge (Handschuhe, Säcke, etc.) bereitstellen • Verantwortlich für Sammelstelle (Container), abgestellte Säcke	Dokumentation: • Erfassen Bestände auf öffentlichen Flächen und (sofern ohne Grundstückbetretung möglich) auf Privatgrundstücken via InvasivApp oder Meldung an Leiter Infrastruktur, Abgleich mit dem Invasiv App und Aktualisierung im RegioGIS durch Leiter Werkhof je nach Bedarf ein bis zweimal jährlich • Dokumentation der Bekämpfungs- und Kontrollmassnahmen auf öffentlichen Flächen Bekämpfung: • Bekämpfung auf öffentlichen Flächen gemäss Kapitel 3.3.1 und Beilagen 2 und 3 • Beizug von Freiwilligen bei grossen Beständen • Bewirtschaftung Sammelstelle (Container), abgestellte Neophytensäcke Information: • Information von Grundstückbesitzenden zu Problempflanzen in ihrem Garten durch Abgabe von Beilagen 4 und 5 (Briefkasten/direkt).
Hauswartung	• Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Werkhof • Neupflanzungen von Problempflanzen vermeiden	Dokumentation: • Erfassen Bestände via InvasivApp Bekämpfung: • Schrittweiser Ersatz von Problempflanzen durch unproblematische einheimische Pflanzen • Zusammenarbeit mit Werkhof
Erhebungsstellenleitung	• Bindeglied zur Landwirtschaft • Informationsfluss Gemeinde<->Bewirtschaftende und Bevölkerung<-> Bewirtschaftende	Information: • Information Leitung Infrastruktur bez. auffälliger Landwirtschaftsflächen • Weiterleitung Meldungen aus der Bevölkerung an Bewirtschaftende
Externe Akteure		
Grundstückbesitzende	• Kontrolle Grundstück • Mithilfe bei Bekämpfung • Korrekte Entsorgung • Meldung grosser Bestände	Bekämpfung: • Kein Kauf von Problempflanzen • Ersatz von Problempflanzen durch unproblematische einheimische Pflanzen • Mithilfe bei der Bekämpfung • Auf Anfragen sind je nach Situation Einsätze von Freiwilligen, Werkhofmitarbeitenden möglich. Hierfür soll Kontakt mit der Leitung Infrastruktur aufgenommen werden. Information: • Landwirtschaftliche Flächen: Meldung durch Bewirtschaftende/Grundeigentümerschaft an Erhebungsstellenleitung. Auf Anfrage Zusammenarbeit mit Schulen oder Freiwilligen möglich. • Übrige Flächen: Meldung an Leitung Infrastruktur

Naturpark Gantrisch	• Beratung in der Problempflanzenbekämpfung • Projektunterstützung	
Trägerschaft Arbeitstitel "Kaufdorf und Thurnen"	• Ehrenamtliche Gruppe mit dem Ziel Förderung der Biodiversität • Mobilisiert und unterstützt Gemeinde • Aktionen / Informationskampagnen	
Schule	• Mithilfe bei der Bekämpfung • Sensibilisierung Schulkinder	Bekämpfung: • Durchführen gemeinsamer Bekämpfungseinsätze Information: • Thematisierung im Unterricht
Wasserbauverband untere Gürbe Mütsche	• Verantwortung im Bereich der Gürbe • Zusammenarbeit / Austausch	
Nachbargemeinden	• Erfahrungsaustausch • Gemeinsame Projekte lancieren und durchführen, damit Ressourcen gebündelt werden und effiziente Bekämpfung funktioniert	
Tiefbauamt OIK	• Bekämpfung entlang Kantonsstrassen und Gewässer (Querungen Kantonsstrasse) • Beiträge entlang Gewässern im Rahmen von Unterhaltsanzeigen • Zusammenarbeit / Austausch	
BLS	• Bekämpfung entlang Bahnlinie / Strasse / Böschung (Bahnhofplatz) • Zusammenarbeit / Austausch	
Garten-/ Bauunternehmung	• Prävention • Zusammenarbeit mit Gemeinde suchen • Mit der Baubewilligung wird auf die Bekämpfung aufmerksam gemacht > Unternehmungen müssen dies berücksichtigen	

3.4 Planung Massnahmen und Budget

Gemäss der definierten Bekämpfungsstrategie in Kapitel 3.3 und den definierten Massnahmen in Kapitel 3.4 werden jährlich Massnahmen umgesetzt, sowie ein Budget erstellt. Hierbei gelten folgende Grundsätze:

- Jährlich wird durch die Leitung Infrastruktur in Rücksprache mit den verschiedenen Akteuren ein Massnahmenkatalog erstellt, welcher im Folgejahr umgesetzt werden soll (vgl. Beilage 3).
- Ressourcen werden möglichst optimal eingesetzt und koordiniert.
- Die Bevölkerung wird aufgefordert aktiv mitzuarbeiten.
- Es werden folgende Art von Veranstaltungen durchgeführt:
 - Bekämpfungseinsätze (Problempflanzen-Tag) mit der Bevölkerung, Schulen, Freiwilligen, Werkhof
 - Öffentliche Informationsveranstaltungen
 - Tauschaktionen invasive Neophyten gegen einheimische Arten

Das Budget wird über die Kontengruppe 7500 (Arten und Landschaftsschutz) abgerechnet. Der detaillierte Massnahmenplan sowie die Budgetposten fürs 2026 sind der Beilage 3 zu entnehmen.

4 Inkrafttreten

Das vorliegende Problempflanzenkonzept wurde durch den Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2026 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

GEMEINDERAT KAUFDORF

Der Präsident:

Der Sekretär

Patrick Goetschi

Flavian Suter

5 Quellen, weiterführende Infos

5.1.1 Quellen

[1] Checkliste Bekämpfung von Schadorganismen, Abteilung Naturförderung Kanton Bern

[2] Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz, InfoFlora, Stand 2021

[3] Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten, BAFU, 2016

[4] Anhang 2 der Freisetzungsverordnung, Verbotenen invasive gebietsfremde Pflanzen, BAFU, 2024

[5] Neophytenkonzept Gemeinde Uetendorf, 24. April 2025

5.1.2 Weiterführende Informationen

- <https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html>
- <https://www.neophyt.ch>

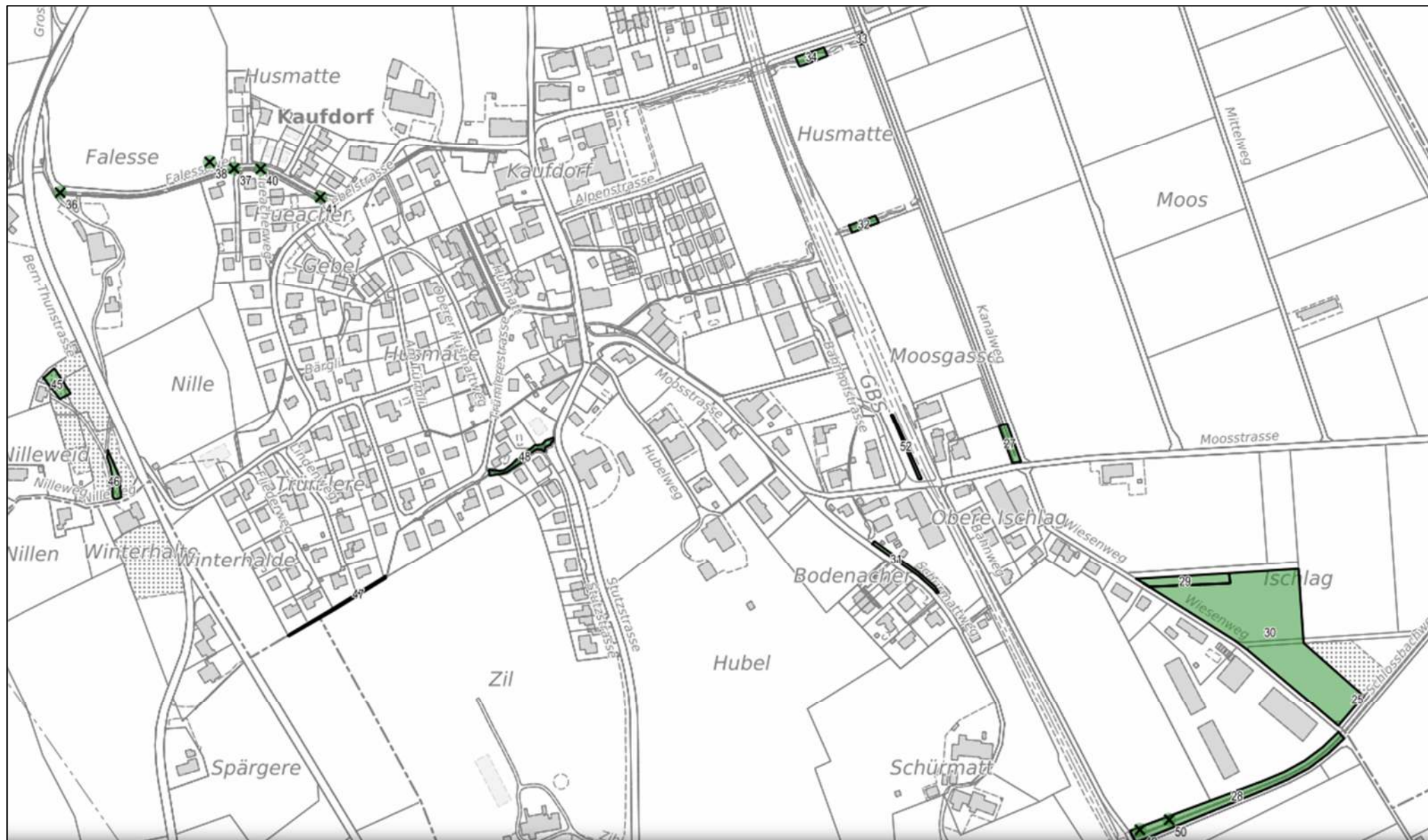
6 Beilagen

1. Beilage 1 IST Situation Problempflanzen Gemeinde Kaufdorf Stand 2025_11_12
2. Beilage 2 Bekämpfung Problempflanzen 2025_12_03
3. Beilage 3 Massnahmentabelle Kostenschätzung 2026_2025_12_15
4. Beilage 4 Neophyten Merkblatt 2025_12_04
5. Beilage 5 Flyer Invasive Neophyten in ihrem Garten 2025_12_09
6. Beilage 6 Baureglement Gemeinde Kaufdorf (in Bearbeitung)

IST-Situation Problempflanzen Gemeinde Kaudorf Stand Herbst 2025

Auszug (16.12.2025):

Der vollständige Plan ist im Regio-GIS ersichtlich: <https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/138bdf1419>



Standort Nr.	Ortsbezeichnung	Dominante Problempflanze
25		Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
27		Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
28	Schlossbach	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
29	Ischlag	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
30	Ischlag	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
31	Schürmatt	Einjähriges Berufkraut - Erigeron annuus (L.) Desf.
32	Trümmerebächli (zwischen Bahnlinie und Kaufdorfkanal)	Acker-Kratzdistel - Cirsium arvense (L.) Scop.
33	Kaufdorfkanal/ Einmündung Gutenbrünnenbach	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
34	Gutenbrünnenbach	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
35	Hubelmatt	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
36	Gutenbrünnenbach (Abschnitt Falesse)	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
37	Gutenbrünnenbach (Abschnitt Falesse)	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
38	Gutenbrünnenbach (Abschnitt Falesse)	Sommerflieder - Buddleja davidii Franch.
40	Gutenbrünnenbach (Abschnitt Falesse)	Einjähriges Berufkraut - Erigeron annuus (L.) Desf.
41	Gutenbrünnenbach (Abschnitt Falesse)	Sommerflieder - Buddleja davidii Franch.
42	Neuhaus	Sommerflieder - Buddleja davidii Franch.
43	Gutenbrünnenbach (Neuhaus)	Sommerflieder - Buddleja davidii Franch.
44	Lättgraben (Loch)	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
45		Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
46	Nillenweid	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
47	Trümmerebächli (höhe Fliederweg/Lindenweg)	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
48	Trümmerebächli (zwischen Trümmerestrasse und Stutzstrasse)	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
49	Schlossbach	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
50	Schlossbach	Armenische Brombeere - Rubus armeniacus Focke
52	Bahnhof Kaufdorf	Einjähriges Berufkraut - Erigeron annuus (L.) Desf.

Beilage_2_Bekämpfung_Problempflanzen

Name/Art	Bestandesgr.	Jan.-Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Ackerkratzdistel (kleine Bestände)	kleine Bestände											
	grosse Bestände	Definition mit Erhebungsstellenleitung										
Einjähriges Berufkraut	kleine Bestände											
	grosse Bestände											
Nordamerikanische Goldruten	kleine Bestände											
	grosse Bestände											
Armenische Brombeere												
Essigbaum	kleine Bestände											
	grosse Bestände											
Sommerflieder	kleine Bestände											
	grosse Bestände											
Kirschlorbeer	kleine Bestände											
	grosse Bestände											

Legende

Ausreissen, Ausgraben

1. J ringeln/ 2. J entfernen/ 3.J Nachkontrolle

1. J Kahlschlag /2-5. J Nachkontrolle

Mähen

Kontrolle/ Nachbehandlung

Beilage 3_Massnahmentabelle_Kostenschätzung und Budget 2026

Ziele 2026: • Alle internen Akteure sind instruiert und kennen ihre Aufgaben und die Abläufe. • Die Bevölkerung ist sensibilisiert, kennt das neue Problempflanzenkonzept, kann die Beilagen für die eigene Bekämpfung verwenden und weiss, wo Problempflanzen gemeldet werden können. • Problempflanzen auf gemeindeeigenen Flächen und in privaten Gärten, welche von der Strasse aus gesichtet werden können, sind erfasst. • Grössere Mengen von Problempflanzen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sind gemeldet und erfasst. • Problempflanzen rund ums Schulhaus sind entfernt. • Armenische Brombeeren sind entfernt oder sonst zumindest gemäht.
--

Allgemeine Massnahmen					
Massnahmen Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	Verantwortlichkeit	Kommunikation	Budget	Stand
Gemeinde interne Information zum Konzept (Vorstellung)	Anfang 2026	- Leitung Infrastruktur		Budget inkludiert bei Dokumentation	
Infomobil / Roadshow: - Lebendiges Gürbetal wird vorgestellt - Plakate zum Problempflanzenkonzept - Flyer und Neophytensack abgeben - Info zu Tauschaktion (Sommerflieger gegen einheimischer Strauch nach Wunsch)	28. März 2026	- Naturpark Gantrisch und ev. Trägerschaft / Gemeinderat - Leitung Infrastruktur, ev. Kaufdorf im Wandel	Flyer	Finanziert durch lebendiges Gürbetal Eigener Flyer für Aktionen der Gemeinde: 300.-	
Eintauschaktion (Sommerflieger gegen einheimischer Strauch nach Wunsch)	17. April 2026	- Ev. Kaufdorf im Wandel/ Werkhof unterstützt	Anmeldeformular für Eintauschaktion Abgabe bei Roadshow	600.-	
Neophyten Säcke	Ab Februar 2025	- Leitung Infrastruktur		200.- für Säcke 200.- Containermarken 1000.- Personalkosten	
Dokumentation: aktualisieren RegioGIS, laufende Aufnahme nicht dokumentierter Bestände, Dokumentation vollzogene Bekämpfungsmassnahmen, aktualisieren Beilagen	Herbst/Winter	- Leitung Infrastruktur - Werkhof		Aktuelle Annahme: 4h pro Monat = 48h x 150.- = 7200.-	
Austausch mit Akteuren: Definition Massnahmen 2027, Budget		- Leitung Infrastruktur		Budget inkludiert bei Dokumentation	

Bekämpfungsmassnahmen							
Massnahmen Kurzbeschreibung	Priorisierung Standorte = Nummerierung Flurname	Nr. Plan Link auf Fläche	Zeit- punkt	Verantwortlich- keit	Kommuni- kation	Budget	Stand
Bekämpfung Armenische Brombeeren, Essigbaum: mähen (mit Tellermäher), bevor es Beeren gibt Zweimal jährlich	1. Kaufdorfkanal PP Kúpfer beidseitig	27 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/1396ef38db	Januar & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur ¹		Hari Peter: 300.- MA Infra: 500.- Helfer: Teil vom Aktionstag	Auftrag für Januar/Februar erteilt, mähen, Lagerung vor Ort, Ausgraben am Aktionstag
	2. Gutenbrünnenbach Kleemattweg beidseitig	33, 34 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/1399e675d4	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13 Juni: 800.- Entsorgung: 1000.- Verein Natur: Instruktion der Helfer: 400.-	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	3. Gutenbrünnenbach Negri und oberhalb Zugang Streit	42, 43 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/139d188559	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	4. Heckenschutz und Flächenbearbeitung saniertes Privatareal Messerli	25, 29, 30 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13913cf560		Externe z.B. Verein Natur			Privat.
	5. Trümlerebächli untere Stutzstrasse bis Trümlerstrasse 47 48	47, 48 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/139fdc3f5d	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	6. Schlossbach Veloweg-Brücke von Wiesenweg	28, 49, 50 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13a3ab8cf0	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	7. Sammler Grubenweg	44 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13a5042457	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	8. Wald unterhalb Schützenhaus Nillen	45+46 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13a70300d3	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	9. Trümlerebächli (Bereich Zehnder)	47 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13aa54ba72	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	10. Schürmattweg (Privatareal Messerli) 31	31 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13ab91c62b	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
	11. Trümlerebächli (Bereich Bahn- Kaufdorfkanal) 32	32 https://kaufdorf.regiogis-beo.ch/share/13acdedc65	Juni & November	Werkhof oder Externe z.B. Verein Natur		Aktionstag 5 + 13	Aktionstag angekündigt gemeinsam mit Kaufdorf im Wandel
3. Bekämpfung Armenische Brombeeren: Knollen aushacken	Dito Massnahmen "Bekämpfung Armenische Brombeeren"	Dito Massnahmen "Bekämpfung Armenische Brombeeren"	November	Werkhof Kaufdorf im Wandel, ev. Externe z.B. Verein Natur	Flyer	400.-	
Gemeinsamer Einsatz Neophyten: z.B. Saniertes Privatareal Messerli (Ischlag)	https://neophyten.regiogis-beo.ch/		Anfangs Juli	Kaufdorf im Wandel oder Externe Verein Natur (Frau Baumberger: 079 751 59 43) Mitmachen kann die gesamte Bevölkerung.	Flyer	0.-	Private Fläche Organisation und Umsetzung durch Kaufdorf im Wandel
Total Kosten (Sach und Personalkosten)						12'900.-	

¹ Verein Natur Kontaktangaben: Frau Baumberger: 079 751 59 43 <https://www.vereinnatur.ch>



Gemeinde Kaufdorf

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 10

3126 Kaufdorf

031 809 04 39

gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch

www.kaufdorf.ch

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten.

Welche Auswirkung haben invasiven Neophyten?

Sie breiten sich schnell und stark aus. Damit verdrängen sie die einheimische Pflanzen- und Tierwelt. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für die Gesundheit von Menschen und Tieren, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 56 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 32 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten.

- Wie kann ich invasive Neophyten bekämpfen?**
- Pflanzen vor dem Absamen entfernen
 - Pflanze immer inkl. Wurzel entfernen (sofern möglich)
 - Pflanzen zum richtigen Zeitpunkt entfernen
 - Regelmässige (Nach-) Kontrollen im Garten
 - Entsorgung im Kehricht (nicht in Grünabfuhr / Kompost)
 - Transport von Samen, Wurzeln und Früchten im Sack
 - Bodenaushub nur am Entnahmeort verwenden
 - Kaufen Sie für den Garten nur einheimische Pflanzen

- Wo erhalte ich Neophyten-Säcke?**
- Bezug im Werkhof oder Gemeindeverwaltung
 - Neophyten-Säcke werden gratis abgegeben
 - Beschränkung: maximal 2 Säcke pro Bezugstag
 - Bezüger werden mit Namen und Adresse erfasst
 - Grössere Menge an Säcken für Aktionen nach Absprache

- Wo entsorge ich volle Neophytensäcke?**
- Abgabe im Werkhof (markierter Container bei Sammelstelle)
 - Grosse Mengen Abgabe bei Gasser-Balsiger AG (kostenpflichtig)

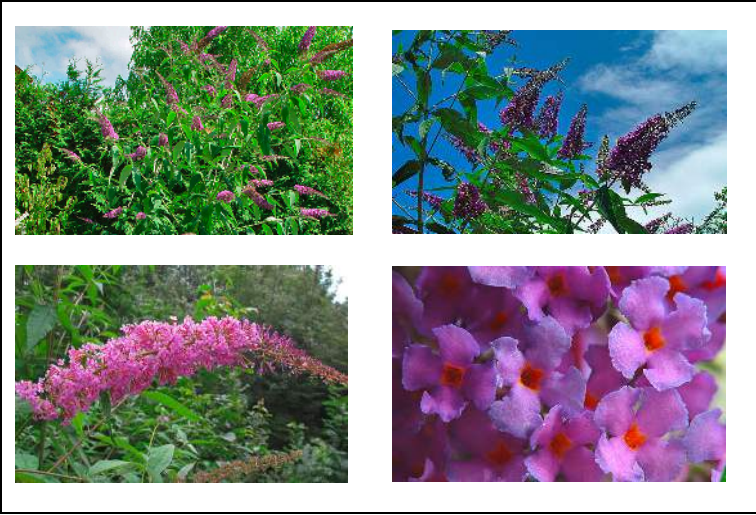
EINJÄHRIGES BERUFSKRAUT	
<i>Erigeron annuus</i>	
Herkunft	• Nordamerika
Höhe / Grösse	• 50cm bis ca. 1m
Blütenzeit	• Juni bis Oktober
Standorte	• Gärten, Wegränder, Wiesen • Strassen- und Bahnböschungen
Auswirkungen	• Schnelle Ausbreitung • verdrängt einheimische Arten • bildet grosse Bestände
Was ist zu tun?	• Vor Samenbildung ausreissen • Nicht mähen!!! • Entsorgung im Kehricht



JAPANISCHER KNÖTERICH	
<i>Reynoutria japonica</i>	
Herkunft	• Asien (China, Japan, Korea)
Grösse	• Bis 3m hoch
Blütenzeit	• Juli bis September
Standorte	• Gärten, Weiden • Ufer von Flüssen
Auswirkungen	• Wurzeln beschädigen Bauwerke • Verdrängt einheimische Arten • Dichte Bestände
Was ist zu tun?	• Kleine Pflanzen entfernen • Wurzeln sofern möglich entfernen



SOMMERFLIEDER	
<i>Buddleja davidii</i>	
Herkunft	• Asien (China / Tibet)
Höhe / Grösse	• 2 bis 4m hoch
Blütenzeit	• Juli bis August
Standorte	• Gärten, Flussufer • Warme, trockene Standorte • kiesige, felsige Hänge
Auswirkungen	• Dichte Bestände • verdrängt einheimische Arten • negativ für Schmetterlingspopulation
Was ist zu tun?	• Blüten vor Samenreife entfernen • Im Kehricht entsorgen • Ganzer Stock inkl. Wurzel entfernen



KIRSCHLORBEER	
<i>Prunus laurocerasus</i>	
Herkunft	• Asien
Grösse	• 3 bis 8m hoch
Blütenzeit	• Mai bis Juni (oft 2. Mal Herbst)
Standorte	• Zierpflanze in Gärten und Parks • Waldrand und Wälder • Hecken
Auswirkungen	• Verbreitung durch Vögel (Beeren) • Schnelle Ausbreitung • Ganze Pflanze ist giftig
Was ist zu tun?	• Jungpflanzen jäten • Grössere Pflanzen ausgraben



KANADISCHE GOLDRUTE / RIESENGOLDRUTE	
<i>Solidago canadensis / Solidago gigantea</i>	
Herkunft	• Nordamerika (USA, Kanada)
Höhe / Grösse	• bis 2.5m
Blütenzeit	• Juli bis Oktober
Standorte	• Gärten, Uferböschungen • Strassen- und Bahnböschungen • extensiv genutzte Wiesen
Auswirkungen	• Schnelle Ausbreitung • verdrängt einheimische Arten
Was ist zu tun?	• Pflanzen vor Blühen ausgraben • tiefes Mähen (Mai + August) • Entsorgung im Kehricht



ARMENISCHE BROMBEERE	
<i>Rubus armeniacus</i>	
Herkunft	Kaukasus
Höhe / Grösse	Bis zu 6m lange Schösslinge
Blütenzeit	Juni bis Juli
Standorte	• Ruderalstellen, Brachen • Waldrand und Wälder • Hecken
Auswirkungen	• Erschwert Verjüngung/Aufforstung (Wald) • Verdrängt einheimische Arten • Dichte Bestände
Was ist zu tun?	• Jungpflanzen jäten • Grössere Bestände ausgraben/mähen





Gemeinde Kaufdorf
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 10
3126 Kaufdorf
031 809 04 39
gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
www.kaufdorf.ch

Was gehört in den Neophyten-Sack?

- Nur invasive Neophyten/andere Problempflanzen + deren Bestandteile wie z. Bsp.:
- Blätter, Blüten, Wurzelteile oder Äste

Was gehört NICHT in den Neophyten-Sack?

- Haushaltsabfälle
- Andere Grünabfälle (Rasen, Rüstabfälle o.ä.)
- Andere Wertstoffe wie Glas, Aluminium, Blech etc.
- Säcke mit diesen Inhalten werden nicht angenommen!

Wie sieht der Neophyten-Sack aus?

- Oranger-transparenter Sack mit 60 Liter Inhalt
- Abmessung 440 / 260 x 1'320 mm
- Hergestellt in der Schweiz aus Recyding-Kunststoff



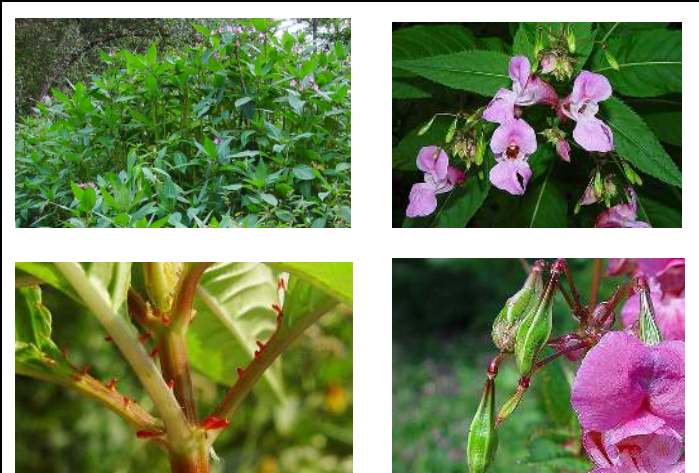
Weitere Informationen und Quellenangaben

- Quelle Fotos + Texte: Erwin Jörg (www.neophyt.ch), InfoFlora (www.infoflora.ch)
- Daten und Informationszentrum: www.infoflora.ch

Informationen und Unterlagen Bund und Kanton Bern:
www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet.html
<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/biodiversitaet.html>

DRÜSIGES SPRINGKRAUT
Impatiens glandulifera

Herkunft	westliches Himalajagebiet
Blütenzeit	Juli bis September
Standorte	Gärten, Wälder, Uferböschungen feuchte Standorte
Auswirkungen	Schnelle Ausbreitung verdrängt einheimische Arten Erosionen an Uferböschungen
Was ist zu tun?	Kleine Pflanzen ausreissen Mähen nur im richtigen Zeitpunkt Nachkontrollen zwingend



ACKERKRATZDISTEL
Hinweis: Problempflanze, kein Neophyt
Cirsium arvense

Herkunft	Einheimisch
Höhe / Grösse	Bis 1m hoch
Blütenzeit	Juli bis September
Standorte	Wegränder Äcker Ödland
Auswirkungen	landwirtschaftliche Einbussen Schnelle Verbreitung
Was ist zu tun?	Kleine Pflanzen entfernen Wurzeln sofern möglich entfernen



ROBINIE / FALSCH E AKAZIE
Robinia pseudoacacia

Herkunft	Nordamerika
Blütenzeit	Mai bis Juni
Standorte	Gärten, Magerwiesen Waldränder und Lichtungen felsige Hänge
Auswirkungen	verdrängt Magerstandorte Anreicherung Stickstoff im Boden giftig für Menschen und Tiere!
Was ist zu tun?	nicht fällen (Stockausschläge) Ringeln der Rinde (Fachpersonal) Nachkontrollen notwendig



ESSIGBAUM
Rhus typhina

Herkunft	Nordamerika
Höhe / Grösse	bis 8m hoch
Blütenzeit	Mai bis Juni
Standorte	Gärten Waldränder Deponien, Schuttablagerungen
Auswirkungen	giftig für Haut- und Augen (Saft) Grosse Wurzelasläufer Beschädigung von Bauwerken
Was ist zu tun?	Jungpflanzen mit Wurzel ausreisen Regelmässig nachjäten, Kontrolle Ringeln der Rinde (Fachpersonal)



GÖTTERBAUM
Ailanthus altissima

Herkunft	Ostasien
Blütenzeit	Juni bis Juli
Standorte	trockene Standorte Strassenrändern, Böschungen Entlang von Bahngeleisen
Auswirkungen	Schnelle Ausbreitung Beschädigung von Hartflächen Hautreaktionen und Allergien
Was ist zu tun?	klein Pflanzen ausreisen Wurzeln ausgraben Ringeln der Rinde (Fachpersonal)



ERDMANDELGRAS
Cyperus esculentus

Herkunft	unklar, vermutlich Asien
Höhe / Grösse	50 bis 90cm hoch
Blütenzeit	Juli bis Oktober
Standorte	Gärten landwirtschaftliche Flächen Wiesen
Auswirkungen	Schnelle Verbreitung landwirtschaftliche Einbussen Verbreitung durch Knollen (Mandel)
Was ist zu tun?	Fahrzeuge Reinigen (Landwirte) Bestände mit Wurzel entfernen grosse Flächen mehrmals hacken





Einwohnergemeinde 3126 Kaufdorf

Gemeindeverwaltung ■ Finanzverwaltung ■ Bauverwaltung ■ Steuerbüro
Tel: 031 809 04 39 Fax: 031 809 13 26 www.kaufdorf.ch E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch PC: 30-15189-1

Invasive Neophyten in Ihrem Garten

Neophyten «neue Pflanzen» sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 bewusst oder versehentlich nach Europa eingeführt resp. eingeschleppt wurden. Die Mehrheit dieser ursprünglich gebietsfremden Pflanzen haben sich gut in unsere Umwelt integriert und verursachen keinerlei Schäden / Probleme.

Einige wenige Neophyten können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als **invasive Neophyten**. Durch die unkontrollierte Vermehrung verdrängen sie die einheimische Flora und bedrohen die Biodiversität. Ausserdem können Sie die Gesundheit gefährden oder Schäden an Infrastrukturen und der Landwirtschaft verursachen.

Folgende invasive Neophyten haben wir in Ihrem Garten gesehen:



☐ Kirschlorbeer



☐ Sommerflieder



☐ Einjähriges
Berufkraut



☐ Armenische
Brombeere



☐ Staudenknöterich

☐ andere:

.....

Die Gemeinde Kaufdorf bitten Sie um Ihre Mithilfe

- Bekämpfen Sie Neophyten, indem Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen regelmässig ausreissen. Achtung: Beim Riesenbärenklau und Essigbaum ist dies gefährlich, schützen Sie Ihre Haut und Augen.
- Ersetzen Sie invasive Neophyten in Ihrem Garten durch heimische Pflanzen.
- Achten Sie beim Kauf von neuen Pflanzen darauf, dass Sie einheimische (unproblematische) Pflanzen kaufen.

In der Beilage finden Sie einen kostenlosen Neophytensack sowie ein Merkblatt zu den häufigsten invasiven Neophyten.

Bitte kontaktieren Sie vorgängig den Leiter Infrastruktur Roland Michel Tel 077 499 35 37 oder Mail info@infra-guerbetal.ch

Herzlichen Dank für Ihre Zusammenarbeit